

JOSEF BAUER

Caritas im Sozialstaat

Wir leben in einem Sozialstaat; aber es gibt immer wieder Menschen, die durch das „soziale Netz“ hindurchfallen. Für sie gibt es die Organisation der Caritas. Die Caritas hat aber nicht nur eine ergänzende Funktion zum Sozialstaat, sie hat einen eigenständigen Wert. Sie stellt eine auf das Evangelium basierende Grundfunktion des Christentums dar. Ist sie nicht mehr vorhanden, wird alle Hilfe in menschlicher Not auf den Staat abgeschoben, dann hat die Kirche einen wesentlichen Aspekt ihrer Berechtigung eingebüßt. Diese Sicht vertritt der Verfasser, der dem Leitungsgremium der Diözesancaritas Linz angehört. (Redaktion)

1. Der Sozialstaat ist unersetzlich

Konrad Degen meint, daß es jemand schwer hätte, nicht unter Ideologieverdacht zu geraten, wenn er heute von Sozialstaat und christlicher Diakonie spreche. Dennoch sei es gewagt zu sagen, daß der Sozialstaat allen Unkenrufen zum Trotz in den Zeiten schwerer Wirtschafts- und Sozialkrise seine Bedeutung und Unersetzlichkeit bewiesen hat. Die durch Krisen ausgelösten Belastungen und Erschütterungen sozialstaatlicher Funktionen waren aus heutiger Sicht eine Bewährungsprobe, die die Stärken und Schwächen des Sozialstaates verdeutlichen: Finanzierungs- und Anpassungsschwierigkeiten, Handlungsträgheit sozialstaatlicher Organe, Überbürokratisierung. Reformen wie neue Gesetze, Förderung einer flexibleren Sozialbürokratie, neue Interventionswege (z. B. Projektförderung) und neue Kooperationen mit nichtstaatlichen sozialen Organisationen haben eingesetzt. Dazu sagt Anton Pelinka: „Doch aus diesen vielen Gründen

einer Reform des Sozialstaates läßt sich überhaupt kein Grund des Zweifels am Sozialstaat überhaupt ableiten.“ (Kontraste, Nr. 20/1989) Die Unersetzlichkeit des Sozialstaates liegt nicht nur in der Aufgabe, Not zu bewältigen und soziale Probleme zu lösen, sondern auch in der Aufgabe, der Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Gruppen im Staate zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb steht auch die Kirche voll und ganz zum Sozialstaat: „Die Kirche spricht sich für den Sozialstaat aus: sie vertraut ihm, sie erwartet sich viel von ihm, denn Sozialstaat heißt letztendlich: Gerechtigkeit für alle, heißt: alle Bürger bekommen einen fairen Anteil am allgemeinen Wohlstand“ (Bischof Aichern, Linz, anläßlich der Enquete „Sozialstaat 2000“ in Linz 1989). Also: Sicherung des Lebens, Behebung materieller Not, stützende Maßnahmen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit sind die „Existenzsicherung“ des Sozialstaates. Er muß mit legitimer Macht ausgestattet sein, die sich den Gesetzen und dem Interessenausgleich aller gesellschaftlichen Gruppen verpflichtet weiß.

2. Ist die Caritas ersetzbar?

Anders als beim Sozialstaat ist die Begründung für die Notwendigkeit der Caritas in weiten Kreisen der Bevölkerung immer noch schwierig. Im Rahmen pfarrlicher Bildungsveranstaltungen zu sozialen Themen wird häufig die Frage aufgeworfen: „Wozu ist im heutigen Sozialstaat Caritas noch notwendig?“ Auf den ersten Blick ist die Frage nicht unberechtigt, zumal die Caritas für viele nichts weiter ist als eine soziale Hilfsorganisation neben anderen. Auch sind die verschiedenen pri-

vaten caritativen Organisationen wie Caritas, die (evangelische) innere Mission, die Vinzenzvereine usw. noch in einer Zeit entstanden, in der vom Sozialstaat im heutigen Sinne nicht einmal eine Spur vorhanden war. Damals (etwa im 19. Jahrhundert) hatten die kirchlichen Hilfsverbände für die notleidenden Menschen eine große Bedeutung. Dementsprechend waren sie auch von einer gewissen gesellschaftspolitischen Wichtigkeit (Heinz Lampert). Nicht bestritten wird, daß Caritas bis nach dem Zweiten Weltkrieg nichts an Bedeutung verloren hat. Seitdem aber sei der Sozialstaat gut entwickelt, biete ein verzweigtes soziales Netz, die Notleidenden hätten Rechtsansprüche und seien frei von Almosen. So gesehen sei die Caritas im Sozialstaat überflüssig geworden.

Die genauere Motivationsergründung dieser Meinung zeigt jedoch ein differenzierteres Bild der Einstellung zur Caritas:

- die Einstellung zur Caritas
- die Einstellung zu Armut und Not
- die Sicht von der Aufgabe des Sozialstaates

Die Einstellung zur Caritas ist in vielen Bevölkerungskreisen negativ bzw. belastet. Auch die intensive Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Aktivierung pfarrlicher Caritas und die erhöhte Mobilität hauptamtlicher Caritasmitarbeiter haben nur eine geringfügige Imageänderung herbeiführen können. Zu hartnäckig hat sich das negative Bild der Caritas in vielen Menschen verwurzelt: Caritas wird als undurchschaubare Sammelorganisation erlebt; Caritas befaßt sich mit verschuldeter Not und unwürdigen Notleidenden; Caritas wird von Sozialschmarotzern ausgenutzt. Das Caritasbild hängt also auch wesentlich mit dem Umgang mit schwieriger Not zusammen.

Die Einstellung zu Armut und Not ist von einer gewissen Spaltung in verschuldete

und unverschuldete Not geprägt. Somit gibt es eine „beliebte Not“ und eine „unbeliebte Not“. Darauf ist auch die Bereitschaft zur Hilfeleistung bzw. deren strikte Ablehnung abgestimmt. Ausdruck findet diese Einstellungs differenzierung etwa in der Aussage: „Heute muß niemand arm sein; ist er doch arm, dann ist er selbst schuld!“ oder „... wer dem hilft, unterstützt nur die Schmarotzer!“ Dazu gehört dann zwangsläufig auch die Caritas. Man hat einen Grund zur Ablehnung. Tiefenpsychologisch steckt hinter dieser Argumentation eine massive Angst vor der Berührung mit Andersartigen, Fremden, Unbekannten, Unangenehmen. Das ist Bedrohung eigener und gesellschaftlicher Lebenswelt. Solidarität und Helfen brechen die erarbeitete und gewünschte Distanz zwischen Notleidenden und Nichtnotleidenden auf, sodaß die Gefahr der Berührung droht. Dagegen wehrt man sich durch Ablehnung derer, die helfen. Eine Bestätigung dieser Auseinandersetzung sind Anrufe bei der Caritas wie „Ihr helft den Falschen!“ oder „Ihr macht es mir leicht, aus der Kirche auszutreten, weil ihr den Flüchtlingen helft!“

Die Sicht von der Aufgabe des Sozialstaates besteht in der grundsätzlichen und umfassenden Zuständigkeit des Sozialstaates für die Notleidenden. Dort sollen soziale Probleme gelöst werden. Der Staat hat Macht, kann Ordnung schaffen und hat außerdem „unsere Steuergelder“. Auch dem Staat gegenüber kann eine gesplante Motivation festgestellt werden: Wenn Probleme da sind, die Mitleid erzeugen, muß der Staat etwas Gutes tun; wenn es Probleme gibt, die unangenehm sind, hat der Staat Ordnung zu machen. Dahinter steht das schon oben erwähnte Motiv: Man möchte mit Außenseitern der Gesellschaft nicht in Berührung kommen (z. B. mit Nichtseßhaften, Haftentlassenen). In den Auseinandersetzungen über soziale Probleme, Sozialstaat und Caritas kön-

nen diese Gründe oft in höchst aggressiver Form zum Ausdruck kommen.

Caritas wird in der Konstellation dieser Gründe fraglich, ja geradezu unnötig, auch dann, wenn sie immer wieder als „letzte Institution“ (Niklas Luhmann) in Notsituationen in Anspruch genommen wird. Freilich gibt es auch das Phänomen wachsender Akzeptanz der Caritas in der Gesellschaft.

3. Caritas gehört wesentlich zur Kirche

Die Begründung der Caritas gelingt in der Öffentlichkeitsarbeit am leichtesten durch Hinweise auf ihre Leistungsfähigkeit und auf ihre gesellschaftlichen Beiträge zu Problemlösungen. Dennoch muß sie auch von ihrer Substanz her gesehen werden.

Caritas besteht nicht aus einer komplementären Funktion zum Sozialstaat. Sie ist ein Teil des kirchlichen Lebens und Bestandteil der Glaubenshaltung der Gläubigen. Hierzu hat die Theologie inzwischen eine, wenngleich nicht systematische, so doch gründliche und für die Caritasarbeit hinreichende theoretische Arbeit geleistet. Die theologischen Darlegungen sind von den Caritasorganisationen aufzugreifen und in praktische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen. Caritas leitet ihre Grundexistenz von der Liebe (Caritas) Gottes ab, die geprägt ist von der Zuwendung, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit zum Menschen. Wer sich auf die biblische Offenbarung einläßt, muß mit einem Gott rechnen, der die Armen, Schwachen, Verfolgten zu seinen „Brüdern“ macht, was heute oft mit dem Begriff „Option für die Armen“ ausgedrückt wird. Caritas Gottes wird zum Glaubensmerkmal und -maßstab der Christen (Richard Völkl). Die Aneignung der „Weltanschauung Gottes“ (Leopold Ungar) im Glaubensvollzug bringt eine Sicht des Menschen und der Gesellschaft

mit sich, die in der grundsätzlichen Würde jedes Menschen, vor allem des „Schuldhaften“ mündet.

Caritas wird unwillkürlich zur Provokation gesellschaftlicher Mißstände bzw. fördert im Christen und in den christlichen Gemeinden die Bereitschaft zum Umgang mit Menschen, die in der Gesellschaft keine Chance haben. Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen wird so zu einem Ort der Begegnung für verschiedene Menschen.

Natürlich ist das eine idealtypische Sicht, die durch die Unzulänglichkeiten und Schwächen des menschlichen und institutionellen Lebens kirchlicher Gemeinschaften durchbrochen wird. Nicht zuletzt deshalb wohl hat Bischof Fließer die Caritas der Diözese Linz im Jahre 1946 nicht als Mitgliederorganisation gegründet, sondern als bischöfliches Amt, mit dem Ziel, die Caritas (Liebe) Gottes unter Christen und in der Gesellschaft in Erinnerung zu halten. Die Liebe ist also institutionalisiert, und jährlich werden damit auch die der Kirche fernstehenden oder harten Menschen konfrontiert (z. B. durch Sammlungen).

Die Diözesancaritas darf von diesem Grundkurs des Evangeliums nicht abweichen; dies würde sonst zu einer Anbiederung an gesellschaftliche Wert- und Maßstäbe führen. Dann wäre sie wirklich überflüssig.

Caritas hat also nicht nur die Aufgabe zu helfen, sondern hat einen pastoralen und politischen Charakter. Sie verweist durch ihr Tun an Randgruppen und Notleidenden auf eine mögliche „Kontrastgesellschaft“ (N. u. G. Lohfink) und kommt der in letzter Zeit von Theologen und Bischöfen geforderten Aufgabe nach, auf das „Reich Gottes“ zu verweisen (Moltmann). Die Caritas der Diözese Linz z. B. hat sich dieser Grundhaltung ausdrücklich in ihrer „Betriebsphilosophie“ (Leitbild) beschrieben.

Caritas hat also ihre eigene Begründung und ist nicht von der Leistungsfähigkeit bzw. den Leistungsgrenzen des Sozialstaates abhängig, ja es müßte sie auch geben, wenn ein perfektes soziales Netz aufgebaut wäre.

4. Caritas ist ein Element im Sozialstaat

Der Sozialstaat ist kein eigenständiger, monolithischer Block, auch wenn durch die Eigenständigkeit der Sozialbürokratie manchmal dieser Eindruck entsteht. Vielmehr ist er eine Funktion des gesellschaftlichen Willens. Deshalb kommt es wesentlich darauf an, welche Gruppen sich am gemeinsamen Willensbildungsprozeß des Staates beteiligen. Caritas hat eine doppelte Funktion in diesem Prozeß: sie hat die Erfahrungen in der Begegnung mit der Not zu reflektieren und in den Entscheidungsprozeß des Sozialstaates einzubringen, und die Caritas hat gesellschaftliche (und staatliche) Wertordnungen am Maßstab des Christlichen zu messen und Widersprüche aufzuzeigen. Sie darf daher nicht, wie es oft gefordert wird, nur im Stillen helfen. Sie hat mit der Verantwortung für den Mitmenschen auch eine soziale Kompetenz. Wer sonst soll für die Armen reden als der, der Arme erlebt?

5. Caritas muß helfen und aufzeigen

Die vornehmste Aufgabe der Caritas ist es aber immer noch, notleidenden Menschen zu helfen und ein Ort der Begegnung zu sein. Sie muß zu den Menschen gehen, sie in ihrer Not suchen und ihnen in ihrer Verletzlichkeit behutsam begegnen (Peter Rottländer). Caritasmitarbeiter erleben immer wieder eine andere, unbekannte Lebensqualität und Würde des Menschen. Kranke, Behinderte, Alte, Gestrauchelte zeigen eine ungeahnte Kraft der Lebensbewältigung. Oft eröffnet sich ihnen ein Widerspruch zur gesellschaftlichen Vorstellung vom Menschen, besonders dann,

wenn es um Randgruppen wie Nichtseßhafte, Süchtige, Langzeitarbeitslose geht. Helfen wird anders. Natürlich spielen Geld und materielle Güter für die Existenzsicherung eine große Rolle. Im helfenden Prozeß kann man aber immer wieder die gewichtige Bedeutung des Kontaktes, der Beziehung, des Gespräches beobachten; ja vielfach liegen gerade hier die horizont-eröffnenden Auswege.

In der konkreten Hilfeleistung kann Caritas durchgehend die Grenzen individueller Hilfeleistung erleben. Not ist nicht nur individuell verursacht, sondern ist in strukturelle Schwächen eingebettet. Einige Beispiele: Wohnungsnot, überzogene Mieten, Scheidungsfolgen, niedrige Gehälter und sonstige Einkommen, viel zu niedrige staatliche Hilfeleistungen (Sozialhilfe und Notstandshilfe), ungerechte Behandlung von Mann und Frau in der Entlohnung. Diese Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden und haben daher eher nur symbolischen Charakter. Sie sollen deutlich machen, daß Helfen auch auf Veränderung der Strukturen ausgerichtet sein muß. Caritas muß sich an die gesellschaftliche Öffentlichkeit und an den Sozialstaat wenden, Meinungsbildung betreiben und für mehr Gerechtigkeit eintreten.

6. Caritas und Sozialbürokratie

Zu den zentralen Erfahrungen der täglichen Caritasarbeit gehört die Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde. Sie ist der direkte Ort der Begegnung der Notleidenden mit dem Sozialstaat: wer Hilfe vom Staat erwartet (im Sinne des Rechtsanspruches), muß zum Sozialbeamten. Dort zeigt sich dann, daß der Sozialstaat deutliche Grenzen hat. Er kann auch nicht alles „lösen“ und ist auf die Kooperation mit nichtstaatlichen Einrichtungen angewiesen. Die Rechtsstaatlichkeit bindet die Beamten an Gesetze und Verwaltungsver-

fahren. Sie dürfen nicht (wie die Caritas) nach „freier“ Erkenntnis Not anerkennen, sondern müssen sich an die Definitionen und Vorschriften der Gesetze halten. Entspricht ein Notleidender diesen nicht, dann muß er unverrichteter Dinge wieder gehen. Ein anderer Gesichtspunkt ist das Verwaltungsverfahren, das Antrag, Prüfungsverfahren, Bescheid, Aktenvermerke, Überweisungslaufzeit usw. vorschreibt. Dies hat inzwischen zu einem ausgefeilten und häufig übertriebenen Sozialbürokratismus geführt, dem sich auch viele Beamte mit unbürokratischer Einstellung nicht mehr entziehen können. Caritas wird deshalb — vor allem für engagierte Beamte — zu einem wirklichen Kooperationspartner, der Schnelligkeit, Entscheidungsfreiheit und einen unbürokratischen Ablauf der Hilfe sichert. Der Notleidende als Subjekt der Hilfe hat auf diese Weise nicht unter bürokratischen Belastungen zu leiden. Insofern kann Caritas getrost ein „Gehilfe“ des Staates sein, wenn es um das Interesse des Notleidenden geht. Beispiele aus der Diözese Linz sind etwa: die gute Zusammenarbeit anlässlich der im Sommer 1989 entstandenen Flüchtlingsnot durch zu rasche Entlassung der Flüchtlinge aus den Auffangslagern. Die gute Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, dem Magistrat Linz und dem Land Oberösterreich hat die Caritas in ihrer Bedeutung bestätigt. Ein anderes Beispiel ist die Familienhilfe, die in Kooperation mit Land und Bezirken von der Caritas betrieben wird. Ein drittes und ganz anders gelagertes Beispiel ist die Hilfe an armen Menschen. Die behördliche Sozialhilfe kann nur die materielle Zuwendung sichern. Beratung, Begleitung, Problemlösung oder gar eine umfassende (ganzheitliche) Sozialarbeit liegen nicht im gesetzlichen Konzept der Behörden. Caritas kann sich mit ihrer personellen Kapazität (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter) und mit ihrer Entscheidungs-

freiheit dieser umfassenden Hilfe widmen. Die Verantwortung für die Notleidenden „zwingt“ die Caritas und den Sozialstaat zu einer derartigen Kooperation.

Eine andere Seite der Sozialbürokratie ist diese: Die gesetzlich gesicherte Macht ist immer wieder eine Versuchung für Beamte und Politiker. Die Gesetze bieten den Zuständigen die Möglichkeit, Hilfe zu gewähren bzw. abzulehnen. Dies erzeugt ein Gefühl der Mächtigkeit und Kompetenz. Beziehungen zwischen Beamten und Antragstellern werden oft zu einem Untertänigkeits- oder Abhängigkeitsverhältnis. Der Rechtsanspruch gleitet leider allzuoft in die Gewährung eines Almosens ab. Da hilft auch nicht das rechtliche Instrument der Berufung. Welcher Notleidende hat schon den Mut, Berufung einzulegen? Sehr häufig kommt es deshalb zu aggressiven Konfrontationen zwischen den Notleidenden und den Behörden, wobei der Notleidende immer den Kürzeren zieht.

Schlimm ist die Erfahrung, daß Sozialgesetze (!) zur Disziplinierung Notleidender verwendet werden. Der Begriff „Sozialschmarotzer“ findet hier einen Teil seiner Nahrung.

Zu nennen ist auch der Mißbrauch sozialstaatlicher Hilfsmöglichkeiten für Wahlzwecke bzw. zum parteipolitischen Nutzen. So etwa, wenn dem Hilfeempfänger deutlich gemacht wird, *wer* ihm die Hilfe gewährt hat. Der Notleidende wird zum Objekt fremder Ziele. Gleichermassen kann in der zeitlichen Nähe von Wahlen eine steigende sozialpolitische Aktivität (manchmal Versprechungen) beobachtet werden, die nach der Wahl wieder in der Tagesordnung politischer Tätigkeiten verschwindet.

Caritas hat wohl auch die Aufgabe, diesen sozialstaatlichen Verirrungen zu begegnen oder sie zu kritisieren.

7. Subsidiarität

Sozialstaatliches Handeln ist unersetzlich im gesamtstaatlichen Interessensausgleich, zur Durchsetzung von Gerechtigkeit und Sicherung der Existenz der Menschen. Daß diese Aufgaben nur mit legitimer Macht durchführbar sind, steht außer Zweifel. So etwa die steuerlichen Maßnahmen, die Interventionspolitik durch Subventionen oder Lenkungsmaßnahmen, die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Diese Macht ist zwar durch die Gesetze gegeben und begrenzt, die Gefahr des Mißbrauches bzw. der Überschreitung subsidiärer Prinzipien ist aber eine ständige Begleiterscheinung. In letzter Zeit kann immer häufiger beobachtet werden, wie sozialstaatliche Organe in die Vielfalt privater Aktivitäten (ordnend!) einzugreifen versuchen, etwa in den Bereichen der Arbeitsmarktförderung und der Altenarbeit. Der Staat bemächtigt sich zunehmend sozialer Bereiche, die durchaus von privaten Organisationen und Vereinen bearbeitet werden könnten. Statt Förderung privater Initiativen kommt es unter Umständen zur Verdrängung bestehender Einrichtungen. Dieser Gefahr muß mit aller Kraft begegnet werden. Der Sozialstaat hat nicht nur nicht das Recht alles zu tun, er kann es auch nicht. Dies darf auch nicht ideologisch mit dem Satz „Wir haben ja alle dasselbe Ziel des Helfens und wollen uns nicht konkurrenzieren!“ verbrämt werden. Demselben Ziel muß nicht die selbe Motivation zugrundeliegen. Zumindest verschiedene Menschen- und Gesellschaftsbilder rechtfertigen die Zurechtweisung sozialstaatlicher Ausdehnungsbedürfnisse.

In diesem Zusammenhang muß auch auf das sogenannte „Wahlrecht“ der Notlei-

denden hingewiesen werden, wie es in der BRD gesetzlich abgesichert ist. Wahlrecht heißt: der Notleidende kann sich eine soziale Organisation seiner Wahl, seines Vertrauens und seiner Anschauung wählen.

Caritas hat ihre Selbständigkeit im Sozialstaat zu behaupten und durchzusetzen.

8. „... so tönt es zurück!“

Wenn die Caritas kritisiert, so wird sie sich auch selbst Kritik gefallen lassen müssen. Und es gibt sicherlich berechtigte Gründe für Kritik. Dies soll um der Wahrheit willen zumindest angedeutet sein. In ihrem idealtypischen Bild hat Caritas eine unersetzliche Funktion im Sozialstaat. Sie muß aber bereit sein, ihre Grundlinie zu erhalten, muß der Gefahr organisatorischer Erstarrung begegnen und jedwede Anbietung an bürgerliche Hilfsmaßstäbe unterbinden. Sie muß Not in ihrem Wandel wahrnehmen und Wege des Helfens mit Kreativität und Engagement erneuern.

Literatur:

- Deufel Konrad, Sozialstaat und christliche Diakonie, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft Nr. 15, Herder, 1982
 Bischof Maximilian Aichern, Referat „Kirche und Sozialstaat“ (wird noch veröffentlicht)
 Rottländer Peter, Option für die Armen, in: E. Schillebeeckx (Hg.), Mystik und Politik, Grünewald-Verlag, 1988
 Cremer/Funke (Hg.), Diakonisches Handeln, Lambertus, 1988
 Steinkamp Hermann, Diakonie, Kennzeichen der Gemeinde, Lambertus, 1985
 Pelinka Anton, Krise des Sozialstaates — Krise der Demokratie?, in: Kontraste, Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik, 20/1989, Wien
 Lampert Heinz, Sozialpolitik, Springer, 1980
 Talos Emmerich, Staatliche Sozialpolitik in Österreich, Verlag für Gesellschaftspolitik, 1981
 Luhmann Niklas, Funktion der Religion, Suhrkamp, 1977